



Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/So/Jo	Michael Soder	DW	12859	DW	142859	26.11.2019

Konsultation	Koordinierter	Netzentwicklungsplan	Gas-
Fernleitungsinfrastruktur	und	Langfristige Planung	Gas-
Verteilnetzinfrastruktur 2019			

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Entwürfe und für die Möglichkeit der Stellungnahme zur langfristigen Planung 2019 für die Gas Verteilnetzinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2020 – 2029 sowie den koordinierten Netzentwicklungsplan 2019 für die Gas-Fernleitungsinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2020 – 2029.

Ziel des koordinierten Netzentwicklungsplans ist die Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten sowie der Interessen aller MarktteilnehmerInnen in der langfristigen Planung. Hierbei geht es insbesondere um die Deckung der Nachfrage an Leitungskapazitäten zur Versorgung der EndverbraucherInnen mit Gas unter Berücksichtigung von Notfallszenarien, die Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit von Leistungskapazität, die Deckung der Transporterfordernisse und die Erfüllung der Pflicht des Infrastrukturstandards gemäß Art 6 der EU-VO 2017/1938 im Marktgebiet.

Die Netzentwicklungspläne enthalten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung und für den bedarfsgerechten Ausbau des österreichischen Gasnetzes. Die beiden Planungsinstrumente sind aufeinander abgestimmt und liefern den MarktteilnehmerInnen Informationen darüber, welche wichtigen Infrastrukturprojekte in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden sollen. Während der koordinierte Netzentwicklungsplan das Planungsinstrument für die Gas-Fernleitungen darstellt, bildet die langfristige Planung die Netzentwicklungsplanung im österreichischen Verteilnetzsystem ab. Beide Planungen müssen der Regulierungsbehörde E-Control Austria zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung der Planungsinstrumente führt dazu, dass die Kosten der Investitionsprojekte

im Rahmen der Festlegung der Tarife (Entry-Exit-Tarife für die Fernleitungen als auch der Gas-Systemnutzungsentgelte in den Verteilnetzen) jedenfalls anzuerkennen sind. Im Zusammenhang mit den Systemnutzungsentgelten ersucht die BAK die Regulierungsbehörde, bei der Festlegung der Tarife verstärkt auf eine sozial verträgliche Ausgestaltung und Verteilung der Kosten zu achten.

Aus Sicht der BAK muss insbesondere die mittel- bis langfristige Planung wichtiger Infrastrukturprojekte die avisierten klima- und energiepolitischen Zielsetzungen auf internationaler als auch nationaler Ebene berücksichtigen. Insbesondere die Gas-Verteilnetzinfrastruktur sowohl auf Verteilnetzebene als auch auf Ebene der Fernleitungsnetze steht angesichts der Notwendigkeit der Dekarbonisierung des Energiesystems vor besonderen Herausforderungen. Die BAK verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von F&E-Projekten mit der Zielsetzung der Weiterentwicklung und Dekarbonisierung bereits bestehender und volkswirtschaftlich bedeutsamer Infrastrukturen und begrüßt Projekte, die bestehende Infrastrukturen aufwerten, zu deren Zukunftstauglichkeit beitragen und Wertschöpfung im Inland schaffen.

Generell kann die Überprüfung und Beurteilung vorgelegter Investitionsprojekte, hinsichtlich der technischen Notwendigkeit, der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit sowie eines weiteren Investitionsbedarfs, nur durch die Regulierungsbehörde E-Control Austria endgültig vorgenommen werden. Sie hat als Genehmigungsbehörde die Möglichkeit, alle entscheidungsrelevanten Informationen von den Gas-Netzbetreibern einzufordern bzw von den wesentlichen MarktakteurInnen einzuholen. Die BAK ersucht die Regulierungsbehörde diese Möglichkeiten vollinhaltlich auszuschöpfen und dabei insbesondere auf verteilungspolitische Auswirkungen als auch die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen zu achten.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

